



## ***Meldebestimmungen für die Vereinsförderung***

- 1. Jeder förderfähige Verein erhält bis zum 01.12. eines Jahres einen Vordruck für die jährliche Meldung der förderfähigen Jugendlichen.**
- 2. Diese Meldung ist ohne weitere Aufforderung an die Gemeinde zurückzugeben bis zum 31.01. des Folgejahres.**
- 3. Die Meldung hat mit einem Formblatt zu erfolgen.**
- 4. Es dürfen nur Jugendliche gemeldet werden, die ordentliches Mitglied im Verein / Verband sind (beitragspflichtig oder durch Sondersatzung beitragsbefreit).  
Der Meldung ist eine Auflistung der förderfähigen Jugendlichen mit Namen und Geburtsdatum beizufügen.  
Soweit vorhanden, sind auch die Meldelisten an die Fachverbände beizufügen.**
- 5. Bis zum Stichtag (31.01) nicht erfolgte Meldungen haben zur Folge, dass im laufenden Jahr an den Verein / Verband keine Fördermittel fließen.**
- 6. Die Meldung ist vom Jugendleiter und vom Vereinsvorsitzenden zu unterschreiben.**
- 7. Die Gemeinde ist berechtigt, stichprobenweise die Richtigkeit der Meldungen zu überprüfen.**